

99110033021000, 99110033021000

Benennung eines weisungsbefugten Verantwortlichen für die Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes beim Schlachten Verpflichtung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9530437/L100027>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99110033021000, 99110033021000 |
| Leistungsbezeichnung I | Benennung eines weisungsbefugten Verantwortlichen für die Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes beim Schlachten Verpflichtung |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Mecklenburg-Vorpommern |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Tierhaltung und Tierschutz (110) |
| Verrichtungskennung | Verpflichtung (021) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | Dieser Text wurde vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern freigegeben am 28.07.2010. |
| Handlungsgrundlage | § 16 Absatz 4a Tierschutzgesetz (TierSchG) |
| Teaser | |
| Volltext | <p>Wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Betreiber einer Schlachteinrichtung oder als Gewerbetreibender im Durchschnitt wöchentlich mindestens 50 Großvieheinheiten schlachten oder • Arbeitskräfte bereitstellen, die Schlachttiere zuführen, betäuben oder entbluten, <p>haben Sie der zuständigen Behörde einen **weisungsbefugten Verantwortlichen** für die Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes zu **benennen**.</p> <p>Im Einzelfall können auch Betreiber folgender Tierhaltungen, Einrichtungen und Betriebe zur Benennung eines weisungsbefugten Verantwortlichen verpflichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutztierhaltungen einschließlich Pferdehaltungen, • Einrichtungen, in denen |

Modul

Sachverhalt

- Tierversuche durchgeführt werden,
- Eingriffe oder Behandlungen an Tieren zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung vorgenommen werden,
- Eingriffe oder Behandlungen an Wirbeltieren zur Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen vorgenommen werden,
- Wirbeltieren Organe oder Gewebe zum Zwecke der Transplantation oder des Anlegens von Kulturen oder der Untersuchung isolierter Organe, Gewebe oder Zellen vollständig oder teilweise entnommen werden oder
- Wirbeltiere zu wissenschaftlichen Zwecken oder zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung getötet werden,
- Einrichtungen und Betriebe,
- die gewerbsmäßig Tiere transportieren,
- in denen Tiere während des Transports ernährt, gepflegt oder untergebracht werden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer 13 Woche(n)

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle In Mecklenburg-Vorpommern wenden Sie sich bitte an die für den Tierschutz zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Benennung eines weisungsbefugten Verantwortlichen für die Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes beim Schlachten Verpflichtung, Appointment of a responsible person with authority to issue instructions for compliance with the requirements of the Animal Welfare Act during slaughtering Obligation
